Deutsches Reich.

Die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der Präsident des Reichsgerichts Dr. Simson sich zurückzuziehen gedenke, wird den „B. P. N." als unzutreffend bezeichnet. Es erledigen sich somit die an diese Mittheilung geknüpften Kombinationen.

* Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat ihren Vorstand gewählt. Zu den bisherigen Mitgliedern, den Herren v. Benda, Dr. v. Cuny, Dr. Enneccerus, Dr. Gneist, Dr. Hammacher, Hobrecht, Schütt, treten die Herren Seyffardt und Dr. Mithoff.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

42. Sitzung vom 9. Februar.

Am Ministertische: v. Boetticher, Bronsart v. Schellendorf, v. Capridi, v. Burchard.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der dritten Berathung des Etats, welche mit der Spezialberathung der fortdauernden Ausgaben eröffnet wird.

Beim Etat des Reichsamts des Innern, Kap. Reichs-Kommissarien, führt

Abg. Dr. Lingens (Centr.) wiederum Klage über die Behandlung der Auswanderer auf den Schiffen der Hamburger Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Der Titel wird hierauf ohne weitere Diskussion bewilligt.

Zu Kap. 10 Statistisches Amt befürwortet

Abg. Dr. Baumbach (freis.) die Annahme folgender Resolution:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage eine Denkschrift über die Durchführung und Wirksamkeit des Gesetzes über die Krankenversicherung vorzulegen.

Nachdem Staatssekretär v. Boetticher sich mit dieser Resolution einverstanden erklärt hat, wird dieselbe angenommen.

Bei Kap. 14a Reichsversicherungs-Amt fragt

Abg. Dr. Baumbach an, ob der Bericht, den das Amt dem Reichskanzler über die Ausführung der Unfallversicherungsgesetze erstattet hat, dem Reichstage nicht auch zugehen könne.

Staatssekretär v. Boetticher verspricht, daß dieser Bericht auch dem Hause zugehen solle.

Abg. Schrader (freis.) wendet sich gegen die Bewilligung von Portoermäßigungen für die Berufsgenossenschaften, welche dem ganzen Prinzip unserer Postverwaltung widersprechen.

Nach kurzer Diskussion wird das Kapitel sodann bewilligt.

Es folgt der Etat der Verwaltung des Reichsheeres.

Zu Kap. 24 Tit. 3 Fahlmeister-Gehaltserhöhung beantragt

Abg. Krug v. Nidda (kons.) die in der zweiten Lesung gestrichene Mehrforderung von 26,900 M. für Preußen, 2400 M. für Sachsen, 1650 M. für Württemberg, also für Preußen 1,920,837 M., für Sachsen 160,629 M., für Württemberg 112,156 M. zu bewilligen.

Nachdem die Abgg. v. Huene, Dr. Hänel und Kalle sich für diesen Antrag erklärt haben, wird derselbe einstimmig angenommen.

In Kap. 24 Titel 4 (Brot- und Fouragebeverpflegung) sind in zweiter Lesung 895,000 M. gestrichen.

Abg. v. Saldern-Ahlimb (kons.) befürwortet in längeren militärtechnischen Ausführungen die Wiederherstellung der gestrichenen Summe. Redner verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen, der doch aussichtslos wäre, fordert aber die Militärverwaltung auf, die Forderung im nächstjährigen Etat zu wiederholen.

Abg. Frhr. v. Wöllmarth (Reichsp.) ist der Meinung, daß solch scharfe Etatabschnitte ein zweischneidiges Schwert seien und die Regierungen veranlassen könnten, ihre Forderungen so einzurichten, daß sie auch hier abgelehnte Forderungen dennoch erfüllen können.

Abg. Dr. Windthorst: Einer solchen Anschauung muß ich entschieden widersprechen. Die Regierungen verlangen nur was sie brauchen. Ich protestire gegen den Vorredner namens der verbündeten Regierungen. (Heiterkeit.)

Minister v. Schellendorff: Ich fordere niemals mehr als ich für die Verwaltung meines Ressorts brauche. Wenn in einem Jahre sehr erhebliche Abstriche stattfinden, ist es wohl möglich, daß ich im nächsten Jahre mit Mehrforderungen komme. Ich werde aber niemals mehr fordern, als zur Verwaltung des Reichsheeres nöthig ist. (Beifall.) — Die Versicherung, daß wir die diesmal abgelehnte Forderung im nächsten Jahre wiederholen werden, kann ich schon heute geben. (Heiterkeit.)

Nach kurzer Diskussion wird das Kapitel nach dem Beschlusse der zweiten Lesung angenommen.

Zum Etat des Reichsschatzamts Kap. 68 Tit. 10 Münzwesen beantragen die Abgg. Freih. v. Huene u. Gen. folgende Resolution:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Theil werden zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate dieser Prüfung Mittheilung zu machen.

Abg. Leuschner (Reichsp.): Die Bimetallisten sind im preußischen Abgeordnetenhause jüngst vom Minister v. Scholz zurückgewiesen worden. Es kann uns dies aber nicht abhalten, die von uns als richtig erkannte Ansicht für den Bimetallismus, die immer mehr Anhänger findet, zur Geltung bringen zu wollen. Wir vertreten in unserer Agitation keine persönlichen Interessen, sondern allein das Interesse des Vaterlandes. Ebenso unberechtigt, wie der Vorwurf persönlicher Interessenverfolgung, ist die Verdächtigung des Einverständnisses mit den Silberproduzenten Nordamerika's, ganz abgesehen davon, daß sich Silber- und Goldproduktion in Nordamerika das Gleichgewicht halten. — Redner schildert dann eingehend die Folgen, die eine fortgesetzte Entwertung des Silbers haben würde, und beleuchtet die Währungsverhältnisse anderer Länder, von denen sich die Länder mit Silberwährung besser befänden als Deutschland. — Der vorliegende Antrag bindet niemand und kann von allen Parteien angenommen werden.

Staatssekretär v. Burchard: Der Antrag geht anscheinend von einer nicht zutreffenden Anschauung aus. Die Regierungen haben niemals aufgehört, diese wichtige Frage eingehend zu prüfen (Heiterkeit), ob es daher noch dieses Antrages bedarf, überlasse ich Ihnen zu entscheiden. Wir prüfen beständig diese wichtige und verwickelte Frage und keine der verbündeten Regierungen hat bisher Veranlassung gehabt, Schritte zur Aenderung eines Währungssystems anzugreifen.

Abg. Woermann (nationalliib.): Im Anschlusse an die Worte des Herrn Staatssekretärs erkläre ich namens meiner Partei, daß wir für diesen Antrag trotz seines unschuldigen Wortlauts nicht stimmen werden, da wir eine Beunruhigung des Landes vermeiden wollen. Abg. Leuschner hat behauptet, daß an dem Herabgehen der Preise die Goldwährung schuld sei, aber bewiesen hat er dies keineswegs. Es läßt sich dies auch gar nicht beweisen. Die Ausdehnung unseres Bankwesens in den letzten Jahren läßt die Anwendung von Gold im größeren, besonders im internationalen Verkehr ganz zurücktreten — aus der Thatsache, daß der baare Geldumlauf ein geringerer geworden, ist doch nicht der Schluß erlaubt, daß der Niedergang der Waarenpreise aus dieser Vermehrung des durch den vermehrten Checkverkehr verminderten Baargeldumlaufs resultirt. Eine Steigerung der Preise würde auch der Bimetallismus nicht herbeiführen, wohl aber würde er unsere Stellung im Welthandel sehr beeinträchtigen. Deshalb müssen wir festhalten, was wir haben, und nicht durch Aufgeben der Goldwährung die Weltstellung Englands begünstigen. (Beifall bei den Nationalliberalen und links.)

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Etat. Novelle zur Civilprozeßordnung.

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 9. Februar.

Am Ministertische: v. Puttkamer.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern wird bei Kap. 94 Landgendarmerie fortgesetzt.

In Tit. 2 (Gendarmerie ꝛc.) 4,798,920 M. werden 148,320 M. mehr als im Vorjahre gefordert, wovon 91,000 Mark zur Vermehrung der Gendarmerie in den östlichen Grenzprovinzen verwandt werden sollen.

Abg. Jaeckel (freikons.) macht auf die großen Ausgaben der Polizeibehörden in den Grenzbezirken aufmerksam. Es ist Kontrolle zu führen gegen die Einschleppung der Polen, der Rinderpest ꝛc. All diese Aufgaben, die den Orts- und Polizeibehörden zur Last fallen, liegen im Interesse des ganzen Reiches, führen aber zur Ueberbürdung der Ortspolizeibehörden, denen eine Entlastung dringend nöthig ist. Das Material, das jene Bezirke für diese Behörden bieten, ist sehr gering, die Qualifikation der Ortsvorsteher und Amtsvorsteher läßt auch viel zu wünschen übrig. Es darf doch eigentlich auch gar nicht an diese Leute dasselbe Maß von Pflichtanforderung gestellt werden. Da ist es denn auch nicht wunderbar, wenn z. B. der vom Abg. Rickert erwähnte Landwirthschaftliche Verein in Strasburg i. Pr. sich gegen die Ausweisungen ausgesprochen hat, denn die Ausweisungen entzogen ja den Landwirthen plötzlich Arbeitskräfte, die nur erst wieder ersetzt werden mußten. Aber auch in diesem Kreise, wo die Zahl der Ausgewiesenen eine recht große war, sind Klagen über Härten der Ausweisung nicht vorgekommen. — Soll, wie es hier beabsichtigt wird, der Gendarm in der Lage sein, den russisch-polnischen Ueberläufern wirksam entgegenzutreten, so muß eine Vermehrung der Gendarmerie in dem Maße durchgeführt werden, wie die Vorlage es fordert. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Es ist notwendig, daß die Regierung uns ein klares statistisches Material vorlegt, aus dem wir ersehen können, wie groß die Einwanderung ist, welcher Art und Konfession die Eingewanderten sind. Ich glaube, die Regierung ist sich diesen statistischen Nachweis selbst schuldig, damit wir endlich statt allgemeiner Behauptungen konkrete Dinge vor uns sehen. Ich muß diese Statistik erbitten; so lange wir sie nicht erhalten, muß ich annehmen, es soll etwas verheimlicht werden. (Widerspruch rechts.) Wenn hier neben den Ortspolizeibehörden noch eine besondere Art von Polizei verlangt wird, so ist das wieder eine interessante Illustration über die Wirkungen der Kreisordnung und wir werden, wenn es sich um Uebertragung der Kreisordnung auf andere Provinzen handelt, dies erwägen müssen. Wir stimmen für die Vermehrung der Gendarmerie, wenn sie verlangt zur Fernhaltung der Einwanderung; — Gendarmen-Vermehrung zur Austreibung der Ausgewiesenen aber werden wir nicht bewilligen; wir würden ja sonst die Ausweisungen billigen. Einer allmäligen Hinüberschaffung der fremden Elemente widersetzen wir uns nicht, wohl aber dieser durch Gendarmen zu betreibenden Menschenjagd. So lange uns das statistische Material nicht vorliegt, können wir für die Vermehrung und diesen Titel nicht stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde (kons.) tritt für die Mehrforderung ein. Ein statistischer Nachweis, daß die polnische Einwanderung eine große ist, ist doch kaum nöthig, denn wäre die Einwanderung nicht so groß, würde die Zahl der Ausweisungen jetzt nicht so groß sein. In der neulichen Polendebatte, in der ich nicht zu Wort gekommen bin, war mir manches recht unsympathisch; ich will heute jedoch darauf nicht zurückkommen; aber daß die Regierung die Verpflichtung hat, den Zuzug aus Polen fern zu halten, ist doch zweifellos. Auch ist die Vermehrung der Gendarmerie in den Ostbezirken um 84 Köpfe doch im Verhältniß zu den Aufgaben, die ihr gestellt sind, keine große.

Abg. Kantak (Pole): Der Reichskanzler hat im Reichstage versprochen, hier die Gründe für die Polenausweisungen anzugeben, und hat dann hier nichts weiter gesagt, als daß Preußen an seinen eigenen Polen genug habe. Auch Herr v. Puttkamer hat die Ausweisungen nicht begründet, er hat auch nichts Neues gesagt, als eine neue Erklärung für Humanität gegeben. Die Berichtigungen der Klagen über die Härten der Ausweisungen sind ebensowenig zutreffend, wie die von den Ministern vorgebrachten Beschuldigungen gegen die Polen. — Redner wendet sich nun gegen einige vom Reichskanzler und vom Minister v. Puttkamer während der Polendebatte vorgeführten Fälle und sucht deren unrichtige Darstellung nachzuweisen.

Abg. Szmula (Centr.) führt Klage über die zahlreichen Ausweisungen von Polen aus Oberschlesien. Die Oberschlesier seien treue Preußen, die Ausweisungen also doppelt ungerechtfertigt, als durch dieselben die dortige Industrie schwer geschädigt worden sei.

Abg. Rickert erklärt, daß die freisinnige Partei eine Vermehrung des Polizeipersonals in den Grenzkreisen ebenfalls für erforderlich halte und deshalb sich gegen diese Forderung nicht ablehnend verhalten würde. Redner wiederholt sodann seine Bitte an den Minister, über die erfolgten Polenausweisungen nach den Ortschaften, dem Alter, dem Stande und der Konfession dem Hause die amtlichen Nachweisungen zukommen zu lassen. Es sei um so nothwendiger, dem Lande Klarheit zu verschaffen, als die Reden des Herrn Reichskanzlers durch die amtlichen Organe ohne die Erwiderungen, die sie gefunden, verbreitet werden, mit den schlimmsten und gehässigsten Ueberschriften, welche gegen die Freisinnigen und das Centrum gerichtet sind.

Minister v. Puttkamer: Die von den Abgg. Windthorst und Rickert gewünschte Statistik über die Ausweisungen zu geben, ist die Regierung nicht in der Lage, da die Verhältnisse thatsächlich unüberseehbar sind. Daß die Regierung die Reden des Herrn Reichskanzlers verbreitet, ist ihr gutes Recht, und es muß doch eigenthümlich berühren, wenn die Freisinnigen sich gegen eine Kritik zu empfindlich zeigen, wo sie doch täglich in ihren Organen alle Maßregeln und Pläne der Regierung in der gehässigsten Weise kritisiren.

Abg. Rickert: Diese Antwort des Herrn Ministers zeigt, daß wir ein Parteiregiment haben. Gegen die Verbreitung der Reden des Herrn Reichskanzlers haben wir nichts einzuwenden, aber gegen die infamen Ueberschriften, welche andere Parteien verdächtigen, verlästern und verleumden — dagegen protestiren wir auch unter dem Parteiregiment v. Puttkamer. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Gerade die Fortschrittspartei hätte alle Veranlassung, wenn von dem Ton in der Presse gesprochen wird, zu schweigen, denn der niederträchtige Ton der freisinnigen Presse spottet jeder Beschreibung.

Abg. v. Eynern: Wenn Herr Rickert nicht verantwortlich sein will für den gemeinen und niederträchtigen Ton in der ihm nahe stehenden Presse, dann haben wir seinen Einfluß in der jungen Partei überschätzt. Im übrigen erwarte ich noch immer den von Herrn Rickert vor langer Zeit angebotenen Beweis dafür, daß die Nationalliberalen in Mainz um die Stimmen des Centrums gebuhlt haben.

Abg. Rickert: Der Ton im „Frankf. Journal" und in der „Köln. Ztg." gegen die Freisinnigen ist der gemeinste, der möglich ist, jedenfalls ist ein ähnlicher in der freisinnigen Presse nicht zu finden. — Daß die Nationalliberalen in Mainz um die Stimmen des Centrums gebuhlt haben, dafür habe ich hier einen Beweis, einen Brief, welchen der Reichstagsabgeordnete Racke über die dortigen thatsächlichen Vorgänge an mich gerichtet hat.

Minister v. Puttkamer: Außer für den „Staatsanzeiger" ist die Regierung für die Auslassungen keines Organs verantwortlich, das habe ich bereits in der vorigen Session gesagt und das wiederhole ich heute.

Abg. v. Schorlemer: Um das für wahr zu halten, muß man einen stärkeren Glauben haben als ich ihn besitze. Jedenfalls ist es sehr bedauerlich, daß der Herr Minister nicht ausdrücklich auf das Schärfste die Lügenhaften Behauptungen der Regierungsblätter verurtheilt hat.

Abg. Dirichlet legt ebenfalls Protest ein gegen die Verdächtigungen, welche die Oppositionsparteien in offiziösen Blättern erfahren, besonders auch in den Kreisblättern, welche durch das Geld des Staates unterhalten werden.

Abg. v. Eynern: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten und so ist denn auch in einem kleinen Theil der nationalliberalen Presse ein Ton eingerissen, den wir sehr beklagen. Aber erst muß der Ton in der Presse besser werden, welche den Namen der freisinnigen Führer an ihrer Spitze trägt. Dann können Sie erst daran gehen, der nationalliberalen Presse einen Vorwurf zu machen. Ihn übrigen bedaure ich sehr, daß sich gerade Herr Rickert, welcher früher ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei gewesen ist, nunmehr zu den heftigsten Angriffen gegen dieselbe hergiebt.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und nach zahlreichen persönlichen Bemerkungen Titel 1 und der Rest des Kapitels bewilligt.

Bei Kapitel 97 Strafanstaltsverwaltung lenken die Abg. v. Schenckendorff und Knörcke die Aufmerksamkeit auf einige dringend der Abhilfe bedürftige Verhältnisse der Strafanstaltslehrer.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso der Rest des Etats des Ministeriums des Innern.

Darauf passirt der Entwurf über die Aufhebung des Amtsgerichts zu Neustadt-Magdeburg ohne Debatte die erste und zweite Berathung.

Das Haus vertagt sich sodann bis Mittwoch 11 Uhr. T.-O.: Anträge v. Schorlemer und v. Dziembowski auf Abänderung des § 27 der Geschäftsordnung.

Schluß 3½ Uhr.

Landesverrathsprozeß Sarauw-Röttger vor dem Reichsgericht.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

F. Leipzig, 9. Febr.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung gelangt ein unterm 11. Februar 1885 von Sarauw an Röttger gerichteter Brief zur Verlesung, in welchem ersterer dem Röttger für die von demselben erhaltenen Korrespondenzen seinen Dank ausspricht. Röttger bemerkt: Er war über den Inhalt dieses Briefes sehr überrascht und konnte sich damals denselben nicht erklären. Jetzt sei er der Meinung: Sarauw habe diesen Brief nur als Mittel benutzt, um ihn aus seiner Lethargie zu wecken. — Aus einem weiteren Briefe geht hervor, daß Sarauw dem Röttger eine Deckadresse bezeichnet habe. Röttger versicherte, er habe diese Deckadresse niemals benutzt.

Am Montag begannen die Plaidoyers. Rechtsanwalt Treplin führte etwa folgendes an: Den gegenwärtigen Gerichtshof haben innerhalb eines verhältnißmäßig sehr kurzen Zeitraumes bereits mehrere derartige Prozesse beschäftigt. Leider kann man noch nicht sagen, ob mit diesem Verfahren die Serie der Landesverrathsprozesse abgeschlossen sein wird. Diese traurigen Thatsachen müssen das Herz jedes deutschen Patrioten naturgemäß mit Entrüstung erfüllen. Allein der Richter darf sich von solchen, sonst sehr berechtigten Gefühlen in keiner Weise leiten lassen; dessen Pflicht ist es lediglich: ohne jede Voreingenommenheit den objektiven Thatbestand zu prüfen.

Der Reichsanwalt rekapitulirt nun den Gang der Verhandlung und fährt alsdann fort: Das Vertheidigungs-System des Angeklagten Sarauw, der sich ausschließlich auf den Standpunkt des Leugnens stellte, ist kein besonders glückliches gewesen. Die dem Angeklagten Sarauw zur Last gelegten Verbrechen sind in derartig kontinuirlicher Weise begangen worden, daß es nicht darauf ankommt, ob ein Theil derselben im In- oder Auslande begangen worden ist. Sarauw war ursprünglich bloß Agent in Norddeutschland, nach der Verhaftung von Krasszewski, Hentsch und Jansen hat er jedoch den Kundschafterdienst für ganz Deutschland übernommen.

Der Angeklagte Röttger mußte durch seine frühere Thätigkeit gewußt haben, um was es sich handelte. Der Umstand, daß er dem Angeklagten Sarauw auch belletristische Arbeiten anbot, ist, angesichts der sonstigen Vorkommnisse, höchst irrelevant. Ich beantrage also gegen beide Angeklagte das Schuldig. Bei der Strafabmessung wird in Betracht zu ziehen sein, daß der Angeklagte Sarauw Ausländer ist. Andererseits kann aber nicht außer acht gelassen werden, daß er lediglich aus Habsucht gehandelt hat und daß er in systematischer Weise bemüht war, eine Reihe von zum Theil hochgestellten Personen durch allerlei Kunstkniffe zu veranlassen, Verräther ihres eigenen Vaterlandes zu werden. Ich beantrage deshalb gegen Sarauw 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Dem Angeklagten Röttger dürften, angesichts der gesammten Sachlage, mildernde Umstände zuzubilligen sein. Es muß jedoch in Erwägung gezogen werden, daß dieser deutscher Reichsangehöriger ist. Ich beantrage deshalb gegen ihn 1 Jahr Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust und stelle es dem Gerichtshofe anheim, einen Theil der von dem Angeklagten erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung zu nehmen.

Der Vertheidiger für Sarauw, Rechtsanw. Wolffgram-Berlin, vermißt zunächst den Nachweis, daß die seinem Klienten zur Last gelegten Verbrechen im Inlande begangen worden seien. So lange jedoch dieser Nachweis fehle, könne ein Verurtheilung nicht erfolgen. Der Vertheidiger beleuchtete diesen Punkt in sehr eingehender Weise, hob alsdann hervor, daß Sarauw Däne, mithin ein natürlicher Feind Deutschlands sei, und beantragte schließlich die Freisprechung eventuell die Zubilligung mildernder Umstände.

Vertheidiger für Sarauw, Rechtsanwalt Munckel-Berlin, erachtete die seinem Klienten zur Last gelegten Verbrechen zum Theil für nicht genügend erwiesen. Ebenso vermisse er, gleich seinem Mitvertheidiger, den Nachweis, daß die Verbrechen im Inlande begangen worden seien.

Im übrigen müsse bei Beurtheilung der Sachlage die Eigenschaft seines Klienten als Däne sehr in Betracht gezogen werden. Der Umstand, das er sich für seine Dienste habe bezahlen lassen, spreche doch noch keineswegs dafür, daß er aus Habsucht gehandelt habe. Man könne es den Dänen und den Polen, die nur durch Staatsrecht an Deutschland gekettet seien, nicht verdenken, wenn sie sich nicht als Deutsche fühlen. Man könne von denselben nicht das verlangen, was man von einem Deutschen erwarte. Der Vertheidiger schloß ebenfalls mit einem Antrag auf Freisprechung, bezw. auf Zubilligung mildernder Umstände.

Vertheidiger für Röttger, Rechts-Anwalt Dr. Schmitt-Mainz,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860211022/fragment/page=0001

wies zunächst nach, daß die Befestigung der Anhöhe aus der Südfront von Mainz den Franzosen schon vollständig seit 1794 bekannt sei. Als Beweis hierfür führte er die Geschichte der Stadt Mainz von Schaab an. Nicht nur das Geschichtswerk, sondern in einer Reihe von Broschüren, die 1860 von österreichischen und preußischen Offizieren verfaßt wurden, wurde diese Frage sehhaft ventilirt. Letztere Broschüren erschienen in der Zeit, als Frankreich in Italien Oesterreich besiegt hatte und drohend Deutschland gegenüberstand. Diese Broschüren, welche die Nothwendigkeit betonen, die dominirende Anhöhe von Mainz mit betachirten Forts zu versehen, konnten doch damals unmöglich der französischen Regierung entgangen sein. Es komme hinzu, daß zur Zeit in Frankfurt a/M. der französische Gesandte mit einem Militär-Attaché, in Darmstadt der französische Geschäftsträger und in Mainz ein Mitglied der Rheinschiffahrts-Kommission, ein hoher französischer Militär, seinen Sitz hatte.

Aus der ganzen Art und Weise, wie sich Sarauw dem Röttger genähert, gehe hervor, daß Sarauw langsam, aber vergeblich auf sein Ziel losgesteuert sei. Im Weiteren sei es festgestellt, daß das pariser Bureau bezüglich aller anderen Korrespondenzen, nicht aber bezüglich der Röttger'schen an Sarauw Fragen gerichtet habe. Die Röttger'schen Mittheilungen seien eben für wertlos gehalten worden. Wenn man auf die militärischen Kenntnisse des Angeklagten Röttger verweise, so müsse man demselben auch zugestehen, daß er den Werth der Korrespondenzen kenne, die eine fremde Regierung kaufe.

Im Weiteren sei noch zu erwägen, daß das Honorar, das Röttger für seine Korrespondenzen erhalten, nicht höher war, als sonst größere Zeitungen für derartige Korrespondenzen zu zahlen pflegen. Der Vertheidiger beantragte schließlich die Freisprechung seines Klienten und die Kosten des Verfahrens und der Vertheidigung dem Fiskus zur Last zu legen. — Reichsanwalt Treplin führte in seiner Replik nochmals in eingehender Weise aus, daß die Verbrechen wohl, als im Inlande begangen, zu betrachten seien. Bei der Zubilligung mildernder Umstände könnte nur auf Festungshaft erkannt werden. Diese Strafe sei jedoch eine reclusio honesta, die in dem vorliegenden Falle nicht in Anwendung zu bringen sei. Er halte daher seine Anträge aufrecht. —

Vertheidiger Rechtsanwalt Munckel (Berlin): Ich kann die Festungshaft nicht für eine reclusio honesta, sondern lediglich für eine angemessene Strafe ansehen. Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß man den Ausländer für das, was er im Auslande gegen Deutschland begangen, nicht bestrafen kann. Wenn heute z. B. der französische Oberst Vincent nach Deutschland käme, so könnte man denselben, trotz aller Vorkommnisse, die die Verhandlung ergeben, doch nicht bestrafen. Man könnte ihn höchstens dann unter Anklage stellen, wenn er bei Abzeichnung eines deutschen Festungswerkes verhaftet würde.

Der Angeklagte Sarauw verzichtet auf jede weitere Vertheidigung.

Der Angeklagte Röttger bemerkt: Ich will noch darauf hinweisen, daß gerade das mir zur Last gelegte Vergehen, die Befestigung der Hechtsheimer Höhe betreffend, durch das von mir vollständig freiwillig gelieferte Material bekannt geworden ist. Der Herr Reichsanwalt hat selbst anerkannt, daß ich große militärische Sachkenntniß besitze. Angesichts dieser Thatsache wird man mir doch aber nicht zutrauen, daß ich freiwillig bekennen würde, dem Sarauw etwas geliefert zu haben, das sekreten Charakters ist und mithin als Landesverrath bestraft wird. Ich bitte daher um meine Freisprechung.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß die Urtheilsverkündigung am Donnerstag, den 12 d., mittags 12 Uhr, verkündet werden wird.

Waaren- und Produktenberichte.

Kaffee.

* Hamburg, 9. Febr. (Telegr.) Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.
* Bremen, 8. Febr. (Bericht von Eduard Meyer & Comp.) Kaffee. Bei fest lautenden Berichten aus Rio und dem günstigen Ablauf der holländ. Auktion in besserer Stimmung. 500 Sack Santos Reimer.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) (Satt Rio-) 8,10.

Zucker.

* Paris, 9. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° fest. loco 36,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Febr. 42,12, pr. März 42,30, pr. Mai-Juni 42,80, pr. Mai-Aug. 43,50.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,30

Magdeburger Börse.

	8. Febr.		9. Febr.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	23,40—23,80	„	23,50—24,00	„
Kornzucker 96 %	—	„	—	„
Kornz. Rend. 88 %	22,20—22,50	„	22,40—22,60	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 °	19,70—20,20	„	19,70—20,30	„

Tendenz am 9. Febr.: Anziehend.

	8. Febr.		9. Febr.	
fein Brodraffinade	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	—	„	—	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	27,25—28,00	„	27,25—28,00	„
Gem. Melis I.	26,25—26,50	„	26,50—26,75	„

Tendenz am 9. Febr.: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* London, 9. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 14½ nom. Rübenzucker 14½. Centrifugal Cuba — Fest, aber ruhig.

Spiritus.

* Berlin, 9. Febr. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine fester. Gek. 10,000 L. Kündigungspr. 37,8 M. Durchschnittspr. — M., loco mit Faß — M., per diesen Mon. 37,8 bis 38,0 bis — bez., per März — bis — bez., per April — bis — bez., per Mai — bis — bez., per Febr.-März 37,8 bis 38,0 bis — bez., per März-April — bis — bez., per April-Mai 38,4 bis 38,6 bis 38,5 bis — bez., per Mai-Juni 38,8 bis 38,7 bis 38,9 bis — bez., per Juni-Juli 39,5 bis 39,6 bis — bez., per Juli-Aug. 40,4 bis 40,6 bis 40,5 bez., per Aug.-Sept. 41 bis 40,9 bis 41,2 bez., per Sept.-Okt. — bis — bez., per Okt.-Nov. — bis — bez.

Spiritus per 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,3 bis — bez., ab Speicher — bis — bez., per Febr.-März — bis — bez.

* Magdeburg, 9. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 36,50—37,00 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 9. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fest. Loco ohne Faß 36,50—37,00 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde sehlt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.

* Leipzig, 9. Febr. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 37,00 M. Gd. Wenig verändert.

* Breslau, 9. Febr. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Febr. 35,20, pr. April-Mai 36,80, pr. Juli-Aug. 38,80.

* Königsberg, 9. Febr. (Telegr.) Pr. 10,000 Liter-Proz. loco 35,25.

* Danzig, 9. Febr. (Telegr.) Pr. 10,000 Liter 100 Proz. loco 36,25, pr. Frühj. 37,50, pr. Aug. 40,50.

* Stettin, 9. Febr. (Telegr.) Fest, loco 36,20, pr. April-Mai 37,30, pr. Juni-Juli 38,70, pr. Juli-Aug. 39,40.

* Posen, 9. Febr. (Telegr.) Loco ohne Faß 34,70, pr. Febr. 35,00, pr. April-Mai 36,90, pr. Juni 37,90, pr. Juli 38,60, pr. Aug. 39,20. Gek. 10,000 Liter. Matter.

* Hamburg, 9. Febr. (Telegr.) Fester, pr. Febr. 27 Br., pr. April-Mai 27 Br., pr. Juli-Aug. 29½ Br., pr. Aug.-Sept 29½ Br.

* Paris, 9. Febr. (Telegr.) Matt, pr. Febr. 48,50, pr. März 49,00, pr. März-April 49,25, pr. Mai-August 49,50.

Petroleum.

* Berlin, 9. Febr. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Kisten von 100 Ctr. Netto, geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco — M., Durchschnittspr. — M., per diesen Mon. — bis — M., per Febr.-März — — M., per März-April — — M., per April-Mai — — M., per Mai-Juni — — M., per Juni-Juli — — M., per Juli-Aug. — — M., per Aug.-Sept. — — M.

* Stettin, 9. Febr. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1½ % Tara 12,00 M.

* Bremen, 9. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,00 bez. Fest.

* Hamburg, 9. Febr. (Telegr.) Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,05 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,25 Gd. Matt.

* Antwerpen, 9. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 18⅞, 18⅞ Br., pr. März — bez., 17⅞ Br., pr. April 17⅞, bez., 17⅞ G., pr. Sept.-Dez. 16⅞ Br. Fest.

* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅞ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞ do. Pipe line Certificates — D. 75⅞ C.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 9. Febr. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekündigt. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrüben —,— M., Sommerrüben —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., per Febr. — M., per diesen Monat — bis — M., Durchschnittspr. — M., per Febr.-März — bis —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai 43,9 M., per Mai-Juni 44,2 bis —,— M., per Juni-Juli 44,3 bis —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,— M., per Okt.-Nov. 45,8 bis —,— M. Leinöl per 100 kg — loco M., Lieferung —.

* Leipzig, 9. Febr. Rapskuchen per 100 kg — M. bez. Rüböl per 100 kg netto loco Faßtiefgang 43,00 M. bez., gefrorenes 42,00 M. bez., per Jan.-Febr. —,— bez. Fester.

* Stettin, 9. Febr. (Telegr.) Rüböl unverändert, pr. April-Mai 43,50 M., pr. Sept.-Okt. 45,50 M.
* Köln, 9. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 24,00 M., pr. Mai 23,90 M., pr. Okt. 24,40 M.
* Breslau, 9. Febr. (Telegr.) Rüböl pr. Febr. 45,00 M., pr. April-Mai 45,00, pr. Sept.-Okt. —,— M.
* Hamburg, 9. Febr. (Telegr.) Rüböl matt, loco 42½ nom., pr. Febr. —,— M.
* Paris, 9. Febr. (Telegr.) Rüböl fest, pr. Febr. 56,25, pr. März 56,75, pr. März-Juni 57,75, pr. Mai-Aug. 58,50 f.
* Petersburg, 9. Febr. (Telegr.) Talg loco 46,50, pr. Aug. —,— Leinsaat loco 17,50.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,75, do. Fairbanks 6,62, do. Rohe & Brothers 6,70.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 8. Febr. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präsi.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—32 M., Speisebohnen, weiße 24—42 M., Linsen 30—54 M.
* Berlin, 9. Febr. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco behauptet. Termine —, Gekündt. — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 126,0—126 M. nach Qualität, abgel. Kündigungspreise —,—, per diesen Monat — nom., Durchschnittspr. —,— M., per Febr.-März —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Kürschner —,— M. bez. Amerikanischer —,— M. Erbsen per 100 kg. Kochware 160,0—200,0 M., Futterware 129—130 M. nach Qualität.
* Leipzig, 9. Febr. Mais pr. 1000 kg netto loco kleiner rumänischer 126—129 M. bez., amerikanischer —,— M. Br., kürschner —,— M. bez.
* Danzig, 9. Febr. (Telegr.) Erbsen loco 125,00 M.
* Königsberg, 9. Febr. (Telegr.) Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd Zollgewicht 130,00 M.
* Wien, 9. Febr. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,87 Gd., 5,92 Br., pr. Juni-Juli 5,92 Gd., 5,97 Br., pr. Juli-Aug. 6,00 Gd., 6,05 Br.
* Pest, 9. Febr. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,48 Gd., 5,50 Br.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Visible Supply an Mais 5,251,000 Bushel.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Mais (View) 50⅞ C. pro Bushel.

Mehl.

* Berlin, 9. Febr. Weizenmehl Nr. 00 21,75—26,00, Nr. 0 20,00—19,00. — Roggenmehl Nr. 0 19,75—18,75, Nr. 0 und 1 18,25—17,00, per 100 kg brutto inch. Sack. Feste Preise für Mehle über Notiz bez.
* Berlin, 9. Febr. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversteuert incl. Sack. Fester. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M., Durchschnittspr. — M., pr. diesen Mon. 18,25 bis —,— bez., per Febr.-März 18,25 bis —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 18,30 bis —,— bez., per Mai-Juni —,— bez., per Juni-Juli 18,50 bez., per Juli-Aug. — bis —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.
* Paris, 9. Febr. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Febr. 48,50, pr. März 48,40, pr. März-Juni 48,60, pr. Mai-Aug. 49,40 f.
* New-York, 8. Febr. (Telegr.) Mehl 3 D. 25 C. im Faß (100 Pfd.)

Leipziger Börse vom 9. Februar.

St.	Kgl. Sächs.			St.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.	Thlr.	89,80 G	4	Staatsanl. 57 ab 5⅞	500	104,00 G
3	do.	1000	89,80 G	3½	Landrentenbr.		99,10 G
3	do.	500	90,20 B	4½	Mansf. Gw. 1882		99,00 B
3	do.	500	90,20 B	4½	do.		102,50 G
		Thlr.		4½	do. 1879		—
3	Staatsanl. 1855	100	96,00 B	5	do. Ges. 1875		101,60 G
4	do. 1847	500	102,10 G	4	Lpz. Stadtobl. 1884		104,50 G
4	do. 1870	100	104,10 G	4½	do. 1876		105,00 G
4	do. 1870	50	104,00 B	4	Altb. Landesb.-Obl.		104,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	Halleische Straßen-B.	116,00 bz G
9⅞	Altenburg-Zeitz	— —	5½	Halleische Straßen-B.	116,00 bz G
14½	Russ.-Zeitz	270,00 G	13	Lpz. Malgr. Schend.	210,50 B
7½	Böhm. Westb. [5%] g.	139,50 G	8	Thür. Gadgef. f. Lpz.	141,50 G
9,52	Buschtiehrad. Lit. A.	120,00 bz G	8	do. Stamm-Pr.	149,00 G
5	do. „ B.	79,40 B	7	Kette-Elbf.-Gef. Akt.	108,00 B
5	Dux-Bodenbach	124,50 G	16	Zuckerraffinerie Halle	116,00 bz G
5	Franz-Jos.-B. [5%] ab.	85,50 G	15	S.-Thür. Br.-B. St.	191,00 B
			15	do. St.-Prior.	191,00 B
	Eisenb.-St.-P.-A.				
8½	Altenburg-Zeitz	183,50 B		Anst. Eis.-P.-Obl.	
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —		%	
9	do. „ B.	— —	4½	Russ.-Zeitzer	105,25 G
			5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
	Bank- u. Cred.-Akt.		4	do. do. Gold	99,90 bz G
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	171,75 bz	5	Buschtiehr. [o. Abgw.]	83,60 G
7½	Leipziger Bank	127,00 G	5	do. Ges. 1871	83,60 G
6½	do. Kassen-Verein	105,25 G	5	do. „ 1872	83,60 G
5	do. Disk.-Gesellsch.	99,00 G	4½	do. Gold	105,50 G
5½	Sächs. Bank	115,50 G	5	Dux-Bodenbach	83,90 bz
4	Meiningen Bank, neue	74,75 G	5	do. Ges. 1871	83,60 bz G
5	Zwickauer	100,00 B	5	do. „ 1874	106,90 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		4½	Franz-Josefsbahn	78,00 G
			5	do. Ges. b. 1871 u. 72	80,25 B
15	Crölln. Papierfabr.	194,25 G	5	Kaschau-Oderberg	82,60 B
—	5% do. Schuldverschr.	103,75 G	4	Prag-Dux Gold	97,40 G
8	Dortmund-Aktien.	116,00 G	5	do. Gold	107,10 G
			5	Prag-Turnau	90,00 G

Berliner Börse, 9. Februar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anleihe	4	105,10 bz	
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	105,00 G	
do. do. do.	3½	99,90 B	
Staats-Schuldscheine	3½	100,00 G	
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	138,00 bz	
Berl. Stadt-Obligation	4	103,50 bz B	
Provinzial-Pfandbriefe.			
Landschaftliche Central	4	103,50 bz	
Polnische, neue	4	102,00 bz	
Sächsische	4	103,00 G	
Renten-Briefe.			
Pommersche	4	103,00 G	
Polnische	4	102,90 B	
Preußische	4	102,90 bz	
Sächsische	4	103,20 bz	
Schlesische	4	102,70 G	
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	124,90 bz B	
Bayer. Prämien-Anleihe	4	134,50 B	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	97,50 G	
Bremer Anleihe	3½	98,50 bz B	
Köln-Rhnd. Pr.-A.-Sch.	3½	129,10 bz B	
Hamburger Staatsrente	3½	98,60 bz B	
Meininger Loose	—	24,30 G	
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	155,40 bz	
Sächsische Staats-Anleihe	4	103,75 G	
do. Rente	3	90,00 bz B	
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.			
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	101,40 G	
Deutsche Hyp.-Bank (Berlin)	4	105,75 bz B	
do. do. (Meiningen)	5	100,75 bz G	
Gothaer Präm.-Pfdbr.	5 abg.	126,40 bz B	
do. do. II. abg.	3½	103,75 bz G	
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	96,10 bz	
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	95,20 bz B	
do. V. do. abg.	3½	96,75 bz B	
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	100,40 bz B	
H. Hendel Bergw.-Obl.	4½	94,50 G	
Pr. Bodenkr.-Gr.-Pfdb. unkdb.	5	111,20 bz B	
do. Ser. III.	5	104,75 bz B	
do. do.	4	101,25 G	
Preuß. Centb.-unkündb.	5	112,00 G	
do. do. 100 rzb.	5	103,00 B	
do. do. 100 rzb.	4½	100,60 G	
do. do.	4	102,20 B	
do. Hypothek. V.	5	—	
do. do. VII.	4½	100,30 G	
do. do. IX.	4½	100,50 G	
do. div. Ser. 13, 100	4	100,50 G	
Südd. Boden-Kredit	4	102,10 bz B	
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	95,40 bz B	
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	96,00 B	
Ausl. Staats- u. Comm.-Pap.			
Italienische Rente	5	98,50 bz	
Oesterreich. Papier-Rente	4	67,80 bz B	
do. Silber-Rente	4½	68,10 G	
do. Gold-Rente	4	91,80 bz	
do. Kredit 1858	—	321,10 bz	
do. 1860er Loose	5	117,50 G	
do. 1864er Loose	—	293,00 B	
Rumänische Staats-Rente	6	105,00 G	
do. fund. do.	5	101,30 bz	
do. amort. do.	5	94,10 bz	
Russ. konf. Anl. 1870	5	99,80 bz	
Russ. konf. Anl. 1871	5	99,30 bz	
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	100,50 bz B	
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	85,50 bz	
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	99,30 bz	
do. Orient-Anleihe II.	5	61,60 bz	
do. do. III.	5	61,60 bz B	
do. Pr.-Anl. 1864	5	142,30 bz B	
do. Pr.-Anl. 1866	5	137,50 bz B	
Russ. Gold-Rente 1883	6	111,90 bz	
Russisch-Polnische Schatz	4	91,10 bz	
Schweiz. Staats-Anleihe 1875	4½	104,30 G	
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	102,90 bz B	
do. do.	4	100,40 bz B	
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	103,10 bz B	
do. Gold-Rente	6	82,40 bz B	
do. do. mittel	5	82,90 B	
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	102,50 G	
do. Papier-Rente	5	75,80 bz B	
do. Eisenbahn-Anl.	5	102,40 G	
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.			
Aachen-Mastricht	4	54,50 bz B	
Aussig-Teplitz	5	271,00 G	
Berlin-Dresden	4	16,50 bz	
Böhmische Westbahn	5	—	
Buschtiehrader Eis. B.	4	79,30 bz B	
Dortmund-Gron.-Enschede	4	62,40 bz B	
Dux-Bodenbacher	4	124,90 bz	
Galizier (Karl Ludwig)	4	88,20 bz B	
Gotthardbahn	4	113,60 bz	
Italienische Mittelmeer E. B.	5	114,90 bz	
Kronprinz Rudolfbahn	5	92,20 B	
Ludwigshafen Berbach	4	215,25 G	
Mainz-Ludwigshafen	4	100,30 bz	
Marienb.-Mlawka	4	58,40 bz	
Mosbach. Friedr.-Franz	4	183,30 bz B	
Niederschlesisch-Märkische	4	101,60 bz B	
Nordhausen-Erfurter	5	41,25 G	
do. St.-Akt. abgest.	4	44,10 bz G	
Oesterreichische Nordwestbahn	5	— —	
do. (Elbthal)	4	273,50 bz B	
Ostpreußische Südbahn	4	96,50 B	
do. do. alt.	4	96,50 bz	
Rand-Oedenburg	4	33,25 bz B	
Russische St. gar. (Ko. 125)	5	123,90 bz	
do. Südostbahn	5	69,10 bz B	
Rybinsk-Bologoj	5	65,10 bz B	
do. 2. Em.	5	65,10 bz B	
Saalbahn	4	51,20 bz B	
Schweiz Unionbahn	4	64,20 bz	
Stargard-Posener gar.	4½	103,50 G	
Südösterreich. St. (Lomb.)	3	214,00 bz B	
Warschau-Wien	4	234,00 bz B	
Werrabahn	4	84,80 bz B	
Stamm-Prioritäts-Aktien.			
Berlin-Dresden	5	45,25 bz B	
Marienburg-Mlawka	5	114,00 bz B	
Nordhausen-Erfurt	5	114,50 bz B	
Oberlausitzer	4	87,40 bz	
Ostpreußische Südbahn	5	123,80 bz B	
Saalbahn	5	101,40 bz	
Weimar-Gera	5	89,00 bz B	

Bank-Aktien.

Aachener Diskonto	4	111,70 G	
Berliner Kassen-Verein	4	128,50 G	
do. Handelsgesellschaft	4	144,30 G	
do. Makler-Verein	4	111,25 bz B	
Börsen-Kommissionsbank	4	— —	
Börsen-Handels-Verein	4	129,30 G	
Braunschweiger Bank	5	103,00 B	
do. Kredit	6	107,50 G	
Bremer Bank	4	107,60 G	
Breslauer Diskonto Feldtsch.	4	84,50 G	
Chemnitzer Bank-Verein	4	97,00 G	
Coburger Kredit	4	75,75 G	
Danziger Privatbank	4	133,50 G	
Darmstädter Bank	4	135,25 bz	
do. Zettelbank	4	129,60 G	
Dessauer Landesbank	4	131,50 bz	
Deutsche Bank	4	153,75 bz B	
do. Genossenschaft	4	131,75 bz	
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	97,50 bz B	
do. do. (Meiningen) 40%	4	92,25 G	
Diskonto-Kommandit	4	200,50 bz	
Dresdener Bank	4	127,50 bz B	
Effekten-Maklerbank	4	98,70 G	
Gerner Bank	4	82,90 bz	
Getreide-Maklerbank	4	99,10 bz B	
Gothaer Zettelbank	4	119,00 G	
Hannoversche Bank	4	116,50 bz B	
Königsberger Vereinsbank	4	— —	
Landwirthschaftliche Bank	4	79,30 bz B	
Leipziger Kredit	4	172,00 bz B	
do. Diskonto	4	99,25 B	
Lübecker Bank	4	97,00 G	
Magdeburger Bank-Verein	4	109,75 G	
do. Privatbank	4	113,90 B	
Maklerbank	4	108,00 bz B	
Meininger Kredit	4	— —	
Mitteldeutsch. Bank f. Deutschland	4	87,50 G	
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	51,50 bz B	
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	497,50 bz	
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	167,25 bz B	
do. Centralbodenkredit	4	151,70 bz B	
do. Hyp.-Aktienbank	4	95,00 bz B	
do. Immobilienbank	4	130,50 bz B	
Reichsbank-Anthcile	4½	128,10 bz	
Russ. Bank f. ausw. Handel	5	80,25 bz B	
Sächsische Bank	4	116,30 G	
Schaffh. Bank-Verein	4	88,50 bz B	
Schlesischer Bank-Verein	4	101,90 G	
Süddeutscher Bodenkredit	4	138,90 bz	
Weimarische Bank	4	74,00 B	
Westfälische Bank	4	135,50 G	

Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	99,50 G	
do. IV.	4	103,50 bz B	
do. do. VII. lond.	4	103,00 bz B	
do. do. IX.	4	103,50 G	
do. (Nordbahn)	4	103,25 G	
Berlin-Anhalt	4	103,50 bz B	
Berlin-Dresden gar.	4½	105,25 G	
Berlin-Görlitz lond.	4	103,25 G	
Berlin-Hamburg. III lond.	4	— —	
Berlin-Rotsdam-Magd. D.	4½	103,60 B	
Berlin-Stettin gar.	4	103,50 B	
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	105,25 G	
Breslau-Schw.-Frdr. G.	4	103,25 G	
Breslau-Schw.-Frdr. II.	4½	103,25 G	
Köln-Minden IV.	3½	103,40 G	
do. VI.	4½	103,40 B	
do. VII.	4	103,30 G	
Halle-Sorau b. St. g.	4½	103,25 G	
Magdeb.-Halberst. de 1865	4	103,25 G	
do. 1873	4	103,30 G	
do. Leipzig A.	4½	104,30 bz G	
do. B.	4	103,80 G	
do. Mittenberge	3	92,20 B	
Mainz-Ludw. gar. lond.	4	— —	
do. 1873 r. II.	5	102,20 bz G	
do. do.	4	— —	
Niederschl.-Mrk. I.	4	102,50 B	
Oberschles. gar. Lit. B.	3½	99,15 G	
do. 4%, gar. Lit. II.	4	103,40 G	
do. Em. D. 73	4	— —	
do. do. 79	4½	105,60 G	
do. do. 80	4	103,30 G	
Rechte Oder-Ufer	4	103,25 bz	
Rheinische III. E.	4	103,50 B	
Thüringer I. Serie	4	103,25 G	
do. IV. Serie	4	103,25 G	
do. VI. Serie	4	103,25 G	
Albrechtsbahn gar.	5	81,20 bz	
Böhmische Nordd. Gold	4	100,00 bz G	
Czakathurn-Agram Goldpr. A.	4	99,90 bz G	
Dux-Bodenbach II.	5	82,60 bz G	
do. III.	5	106,80 G	
Dux-Prag	fr.	107,00 G	
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	80,90 bz G	
Kaschau-Oderberg	5	81,60 G	
do. Gold	5	104,10 bz G	
Kronprinz Rudolf St.	4	72,70 bz G	
Lemberg-Czernow. IV.	5	73,50 G	
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	406,80 bz G	
do. do. 1874	3	398,00 bz G	
do. do. Ergz.-Neg. neue	5	392,50 bz G	
do. do. Gold.-Pr.	4	100,60 bz G	
Oesterr. Nordwestbahn	5	84,40 B	
do. 1874r Gold-Pr.	5	107,10 G	
Pilsen-Priesen	fr.	72,60 bz	
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	320,20 bz G	
do. Lit. B.	5	106,10 bz G	
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	80,30 G	
do. do. Gold	5	103,70 bz G	
do. Ostbahn I.	5	80,50 bz	
do. do. II.	5	103,20 bz G	
Charkow-Azow	5	102,00 bz	
Iwangor.-Domdrowo	4½	95,90 bz G	
Große Russische	3	75,40 G	
Kursk-Kiew	5	103,60 bz	
Mosco-Rjasan	5	100,00 G	
do. Smolensk	5	101,80 bz G	
Rjaschk-Morczansk	5	101,60 bz B	
Rjasan-Koslow	5	103,40 G	
Russ. Nikolai-Obligation	4	98,80 bz	
Schuja-Ivanowo	5	101,60 bz	
Südwestbahn	5	87,40 bz	
Transkaukasische	5	86,00 bz G	
Wladikawkas gar.	4	85,00 bz G	
Warschau-Wien IV.	5	101,40 bz	
do. V.	5	101,50 B	
Zarskoe-Selo	5	77,75 bz	

Industrie-Papiere.

Brauerei Königstadt	4	144,00 bz	
Berliner Brauerei Tivoli	4	129,50 bz B	
Berliner Unionbrauerei	4	120,25 bz B	
do. Bock-Brauerei	4	131,00 bz B	
do. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	303,00 bz B	
do. Große Pferdebahn	4	242,50 bz B	
do. Allgem. Omnibus	4	193,75 bz	
Eckert Maschinenfabrik	4	127,50 bz B	
Anhalter Maschinen	4	83,00 G	
Bresl. Wagon-Fabr. (Linke)	4	111,00 G	
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	211,25 G	
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	124,00 bz B	
do. Stickmasch.-Fabrik	4	104,20 G	
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	65,50 B	
Leip. Maschinen Schaede	4	159,75 G	
Bonifacius	4	65,10 G	
B